

Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäss den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschliesslich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen, genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

#### **15. Versicherung des Veranstalters**

Gemäss der VwV §29 SVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- EUR 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis

jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person

- EUR 1.100.000 für Sachschäden

- EUR 1.100.000 für Vermögensschäden.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

#### **16. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsförderung GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen – des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen – des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende, besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen – des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen – des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenseitig wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **17. Fahrvorschriften**

Die Bestimmungen der SVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäss Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

## Ausschreibung

### Int. ADAC

## Oldtimerrallye – Mittellahn



## 03. September 2016

### Automobilclub Mittellahn e. V.

im ADAC

Limburg

Pokal-Lauf

ADAC-Oldtimer-Pokal-2016

Hessen-Thüringen

# AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung Hessen-Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg. Nr.: OLD 44/15 genehmigt.

## 1. Veranstalter

Automobilclub Mittellahn e. V. im ADAC  
Freiherr-vom-Stein-Platz 6, 65549 Limburg

Fahrtleitung: Dipl.-Ing. Gerd Kölbl u. Thomas Hoecker

Fahrzeugabnahme: Dipl.-Ing. Bernd Steuernagel a. S.

## 2. Veranstaltung

-Int. ADAC Oldtimerallie „Mittellahn“  
am 03. September 2016

## 3. Zeitplan/Nenngeld

Nennungsschluss: 22. August 2016

Nenngeld: 80,- € für Automobile (2 Personen)  
40,- € für Motorrad

Im Nenngeld enthalten sind: Bordbuch, Mittagessen und warmes Büfett bei der Siegerehrung sowie ein schöner Erinnerungspokal mit Medaille

Abnahmepunkt: TÜV Anlage Limburg, Offheimer Weg

Zeit: Freitag, 02.09.16: 16.00 – 20.00 Uhr  
+ Samstag, 03.09.16: 6.30 – 8.30 Uhr

Fahrerbesprechung TÜV Anlage Limburg, Offheimer Weg

Ort/Zeit: Sa., 03.09.16: 8.30 Uhr

Startort/Zeit: Limburg, Alte Plätze  
Sa., 03.09.16: ab 9.00 Uhr

Ausgang der Ergebnisse: Sa., 03.09.16: 19.00 Uhr

Bürgerhaus Limburg-Dietkirchen

Siegerehrung: Bürgerhaus Limburg-Dietkirchen, 19.30 Uhr

## 4. Wertung und Erfolge

Mit der Teilnahme an der Oldtimerfahrt können 10 Punkte für das ADAC-Abzeichen Sporttouristik erworben werden.

## 5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Befahrerlizenz ist nicht erforderlich.

## 6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind sowohl historische Fahrzeuge als auch Fahrzeuge der Neuzeit gemäß Klasseneinteilung. Zugehoren zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

## 7. Klasseneinteilung (Klassen neu)

### Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen

Klasse A bis E	„Post War“	bis 31.12.1960
Klasse F + G	von 1.1.1961	bis 31.12.1986

### Gruppe A – Automobile (touristische Wertung)

Klasse A	„Ancestor“	bis 31.12.1904
Klasse B	„Veteran“ von 1.1.1905	bis 31.12.1918
Klasse C	„Vintage“ von 1.1.1919	bis 31.12.1930
Klasse D	„Post Vintage“ von 1.1.1931 bis 31.12.1945	bis 31.12.1945
Klasse E	„Post war“ von 1.1.1946	bis 31.12.1960
Klasse F	von 1.1.1961	bis 31.12.1970
Klasse G	von 1.1.1971	bis 31.12.1986

### Sonderklasse: Touristik-Automobile bis Bi. 1991

**Bem.:** Die Klasse Touristik wurde für alle diejenigen geschaffen, die mit ihrem Oldtimer oder Youngtimer mit vereinfachter Aufgabenstellung ohne Orientierungsprobleme eine schöne Ausfahrt mit Gleichgesinnten erleben wollen.

Bei weniger als 3 Startern in der Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen. Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen!!!

## 8. Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigten zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, polizeiliches Kennzeichen und Fahrgestellnummer, Geburtsdatum Fahrer und ADAC/DMV-Mitgliedsnummer, Verzichtserklärung des Fahrzeughalters, Anekenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbekchränkung.

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennungsschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers.

Nenngeldzahlung per Scheck oder per Überweisung bis zum Nennschluss am 17. August 2015 auf das Konto:

AC Mittellahn, Kreissparkasse Limburg,  
IBAN: DE15 5115 0018 0119 2059 20 - BIC: HELADEF1LIM

## 9. Abnahme

Die Abnahme muss nach der StVO und der StVZO durchgeführt werden. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Helm bei Zweiradfahrern

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls diese nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

## 10. Aufgaben und Durchführung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- Aufgabe aus der ADAC-Turnierordnung
- Aufgabe aus der ADAC-Turnierordnung
- Aufgabe aus der ADAC-Turnierordnung
- Technische Aufgabe am Fahrzeug (schmutzfrei)

Vor dem Start erhält jedes Team ein Bordbuch, in dem die Strecke in Form von Kartenausschnitten und kilometrierten Zeichen dargestellt ist.

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollen (SK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können. Die Teilnehmer erhalten an der SK ihre Durchfahrt von einem Sportwart in der Bordkarte bescheinigt.

Außerdem kann die Fahrtstrecke durch Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsggebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden, und durch keine Sportwarte besetzt sind, überwacht werden. Der Nachweis der Anfahrt einer OK erfolgt durch Darstellung der Symbole seitens der Teilnehmer in der Bordkarte. Alle Markierungen und Kontrollstellen befinden sich an der rechten Fahrbahnseite.

## 11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei Prüfung d).

### Wertungstabelle

- Auslassen Vor- oder Nachholen einer OK: 10 Punkte
- Auslassen Vor- oder Nachholen einer SK: 30 Punkte
- Fälschen einer Eintragung
- in der Bordkarte:
- Verlust der Bordkarte: WERTUNGSVERLUST
- Verstoß gegen die Ausschreibung oder WERTUNGSVERLUST
- Ausführungsbestimmungen: WERTUNGSVERLUST

## 12. Preise

Für alle gestarteten Fahrer einer jeden Klasse kommen Ehrenpreise zur Ausgabe.

## 13. Einsprüche

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche gegen Fahraufgaben können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

## 14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet.